



Stellungnahme des BDI zum Energiekonzept der Bundesregierung

Allgemeine Einschätzung

Datum
18. Oktober 2010

Seite
1 von 9

Mit dem Energiekonzept hat die Bundesregierung eine umfassende und sehr anspruchsvolle Zielorientierung vorgelegt. Der geplante Wandel der Energieversorgung und -nutzung ist weltweit beispiellos. Die Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur sind noch nicht absehbar. Es ist jedoch positiv, dass jetzt eine Grundlage für die Erörterung der „Energiezukunft“ in Deutschland vorliegt.

Der von dem Konzept eingenommene weite Horizont bis 2050 mit Blick auf sämtliche Energieverwendungen erlaubt eine umfassende Diskussion langfristiger energiepolitischer Grundsatzfragen über alle Energieverwendungspfade. Dies ist zu begrüßen und kann in der öffentlichen Diskussion zu Klärungsprozessen beitragen. Allerdings darf der für den angestrebten Wandel der Energieversorgung notwendige Investitionsbedarf nicht zu einseitigen Steigerungen der Energiekosten führen, die den Erhalt der industriellen Wertschöpfungsketten in Deutschland gefährden.

Grundsätzliche Anmerkungen zum Energiekonzept:

1. Strom-Importabhängigkeit

Es ist ein grundsätzlicher Mangel, eine Stromimportabhängigkeit in großem Umfang (bis zu 30 %) zum Gegenstand und Ziel der Planung für das Industrieland Deutschland zu machen – wie dies in den, dem Energiekonzept zugrunde liegenden Szenarien erfolgt. Im Ergebnis hängen damit Bezahlbarkeit und Sicherheit der Strom- und Energieversorgung nicht nur von Marktentwicklungen, sondern auch von positiven Entscheidungen unserer europäischer Nachbarstaaten und der internationalen Gemeinschaft ab. Deutschland hat ein Energiekonzept erhalten, das Bezahlbarkeit und Sicherheit der Energieversorgung nicht aus eigener Kraft gewährleisten kann.

2. Zielvorgaben des Konzepts

Die hoch ambitionierten Ziele des Konzepts sind zu einem wesentlichen Teil abhängig von Entscheidungen, die im Ausland getroffen werden und auf die die deutsche Politik keinen oder nur sehr begrenzt Einfluss hat. Für die grundsätzliche Machbarkeit der Reduktion der CO₂-Emissionen in Deutschland um 80 % bis 95 % bis zum Jahr 2050 gegenüber 1990 wird die konkrete Aussicht auf den Abschluss eines internationalen Klimaschutzabkommens bis 2020 vorausgesetzt.

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: 030 2028-1626
F: 030 2028-2626

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
K.Kress@bdi.eu

Das definierte Ziel, den Stromverbrauch bis 2020 um 10 % zu reduzieren, schränkt aus unserer Sicht mögliches Wirtschaftswachstum sehr ein. Zudem machen einige andere Ziele des Energiekonzepts eine Reduzierung des Stromverbrauchs eher unwahrscheinlich.

3. Vorbedingungen im In- und Ausland

Eine vollständige Integration des europäischen Strommarktes ist Voraussetzung, um ausreichend Strom importieren zu können.

Der europäische Ausbau erneuerbarer Energien im Ausland mit hohem Tempo (in Nordeuropa Offshore-Wind, in Südeuropa und Nordafrika Photovoltaik) ist wichtig, um Strom aus erneuerbaren Quellen so kostengünstig wie möglich zu erhalten.

Der massive Ausbau von transeuropäischen Netzen, Kuppelstellen und Stromspeichern ist Voraussetzung, um den wachsenden Anteil erneuerbarer Energien in das Netz zu integrieren.

Sollten im Ausland andere energiepolitische Prioritäten bestehen, steht die Realisierbarkeit des Energiekonzepts infrage.

Auch in Deutschland sind der massive Ausbau der Stromnetze auf allen Spannungsebenen und die Weiterentwicklung zu smart grids Grundvoraussetzungen. Allein bei den Übertragungsnetzen wird von einem zusätzlichen Bedarf von 1500 bis 3500 km ausgegangen.

Ohne einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens werden sich die Ziele auch nicht ansatzweise umsetzen lassen. Das Energiekonzept bildet für diesen angestrebten Konsens jedoch die Grundlage.

4. Kosten und Energiepreise

Die Kosten für die zahlreichen Maßnahmen des Energiekonzepts werden zu wenig thematisiert oder ganz ausgeklammert. Auf unsere Gesellschaft rollt nach diesen Vorstellungen eine Kostenlawine erheblichen Ausmaßes zu. Die Belastung der Energiepreise für alle Kunden und insbesondere die Industrie in Deutschland ist im Vergleich zum internationalen Wettbewerb derzeit sehr hoch, sie muss dringend zurückgeführt werden. Gerade energieintensive Branchen sind schon jetzt durch Emissionshandel, Ökosteuern und die immer höheren Subventionen für erneuerbare Energien dreifach belastet. Um in Deutschland international wettbewerbsfähige Industriestrompreise zu erhalten, müssen die Industriestrompreise noch stärker als bisher von den Verbraucherstrompreisen hinsichtlich der Belastungen entkoppelt werden.

Es ist notwendig, die zahlreichen Förderinstrumente (EEG, Ökosteuern etc.) auf ihre ordnungspolitische Konsistenz und Effizienz hin systematisch zu überprüfen.

5. Vereinbarkeit detaillierter Planziele mit Marktwirtschaft?

Die Fülle der energie- und klimapolitischen Planziele ist mit einer marktwirtschaftlichen Ordnung nur schwer zu vereinbaren. Eine klimapolitische Gleichbehandlung der Sektoren unter volkswirtschaftlichen Aspekten findet dabei zu wenig Berücksichtigung. Insgesamt vertraut das Konzept zu wenig auf Markt, Technologieoffenheit und Selbstverantwortung, sondern setzt vielfach auf detaillierte Vorgaben, Regulierung und Ordnungsrecht.

6. Primat des Klimaschutzes widerspricht Zieldreieck

Das Energiekonzept folgt sehr stark dem Primat des Klimaschutzes. Es mangelt an einer ausgewogenen Betrachtung von Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit. Von einer Balance dieser drei grundsätzlich gleichrangigen energiepolitischen Ziele, wie etwa in § 1 Energiewirtschaftsgesetz gefordert, ist das Konzept deutlich entfernt.

Anmerkungen im Einzelnen

1. Erneuerbare Energien als eine tragende Säule zukünftiger Energieversorgung

Die Bundesregierung hat die größten Herausforderungen bei den erneuerbaren Energien richtig erkannt. Das Bekenntnis eines kosteneffizienten Ausbaus und einer stärkeren Marktorientierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes („EEG“) ist grundsätzlich zu begrüßen. Hierzu gehört die grundsätzliche Beibehaltung der Direktvermarktung nach § 37 EEG (sog. Grünstromprivileg), die richtige Konstruktion des Marktprämienmodells, die Teilnahme der EE an den Regulenergiemärkten, die Weiterentwicklung von Speichertechnologien, Demand Side Management sowie eine den ständig steigenden Investitionsanforderungen gerecht werdende Netzregulierung. Dabei muss klar sein, dass jedes Instrument zur Marktintegration von EE Mehrkosten mit sich bringt. Denn für die Anlagenbetreiber rentiert sich der Wechsel von der EEG-Vergütung in ein Marktmodell nur, wenn sie dort mehr Einnahmen generieren können. Wegen dieser Zusammenhänge ist es für eine kostengünstige Stromerzeugung von zentraler Bedeutung, in Zukunft eine „echte“ Marktintegration zu erreichen. Es sollte Anreize zur Selbstvermarktung und zur stetigen Einspeisung geben.

Weder die Marktprämie noch das Grünstromprivileg lösen die Herausforderungen, die sich aus der Integration der EE in die Netze ergeben. So kann der Anreiz im Marktprämienmodell, zu Zeiten hoher Energiepreise einzuspeisen, dazu führen, dass ein zusätzlicher Ausbau der Netze erforderlich ist. Marktintegration ist also nicht gleich Netzintegration. Der internationale Ansatz, bei der Förderung der EE über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus (dort wo gesamtwirtschaftlich sinnvoll) zu denken, geht in die richtige Richtung. Hierdurch werden kostengünstige Potenziale erschlossen. Ob ein Zugriff auf diese Potenziale durch Deutschland gewährleistet sein wird, darf jedoch bezweifelt werden.

Der Ausbau erneuerbarer Energien im Stromsektor beeinflusst zunehmend die Wirtschaftlichkeit von Grundlastkraftwerken. Das Ausbauziel der Bundesregierung von 38 % bis zum Jahr 2020 bedarf eines massiven Kapazitätsaufbaus bei Wind und Photovoltaik von 80 bis 100 GW. Dies entspricht mehr als der üblichen Tagesspitze eines Werktages und doppelt so viel wie der Grundlastbedarf in der Nacht und am Wochenende. Darauf können Kapazitätsmärkte keine abschließende Antwort geben, da sie mit erheblichen Kosten für die Kunden verbunden wären.

Der bewusst in Kauf genommene hohe Anteil an Stromimporten ist extrem problematisch. Der Aspekt Versorgungssicherheit verliert damit erheblich an Bedeutung und ist für die deutsche Industrie nicht akzeptabel. Bei Versorgungsengpässen hat Deutschland damit die schlechteren Karten. Der deutsche Verbraucher finanziert den Ausbau der EE im Ausland mit. Die Wertschöpfung der Stromerzeugung findet dagegen im Ausland statt.

Die Biomasse sollte man bei den erneuerbaren Energien nicht überbewerten. Die Nutzungskonkurrenzen zur stofflichen Nutzung von Biomasse werden in dem Konzept zwar angesprochen aber nicht berücksichtigt. Laut Sachverständigenrat für Umweltfragen kann nur 4 – 5 % des deutschen Primärenergiebedarfs nachhaltig mit nachwachsenden Rohstoffen und biogenen Reststoffen gedeckt werden. Ungeachtet dessen wird ein deutlich steigender Anteil der Nutzung von fester Biomasse für energetische Zwecke angenommen und dessen Wirtschaftlichkeit pauschal unterstellt. Diese Annahme wird vertreten, obwohl zu erwarten ist, dass gleichzeitig auch die Nachfrage nach stofflicher Nutzung, z. B. Holz und Holzreste aus der Land- und Forstwirtschaft in einem Umfang steigt, der ohne Importe nicht gedeckt werden kann. Schon heute kommt es zu Verknappungen in manchen Holzsortimenten. Bei Biomasseimporten besteht daher die Gefahr, dass die Problematik ins Ausland verlagert wird. Beim Import sollte die nachhaltige Erzeugung zwar geprüft werden, jedoch kann es regional bei der Produktion von „Energiepflanzen“ zu Flächennutzungskonkurrenzen (z. B. mit „Food-Biomasse“) kommen. Das kann in Folge zu erhöhten Treibhausgas-Emissionen führen.

Entsprechend den Grundvoraussetzungen für die Szenarienberechnung ist unabhängig davon sicherzustellen, dass die Belastung für industrielle Verbraucher infolge der EEG-Förderung nicht weiter ansteigt. In diesem Zusammenhang ist es unabdingbar, die besondere Ausgleichsregelung im Rahmen des EEG (sog. Härtefallregelung) beizubehalten, mittelstandsfreundlicher und für selbständige Unternehmensteile unbürokratischer zu gestalten und die Belastungen der Verbraucher durch die EEG-Umlage insgesamt zu begrenzen. Voraussetzung hierfür ist, dass die direkten und indirekten Kosten der Förderung der erneuerbaren Energien (z. B. Netzausbau-, Netzanschluss- und Veredelungskosten beim EEG) transparent ausgewiesen und in die Belastungsbegrenzungen einbezogen werden.

2. Schlüsselfrage Energieeffizienz

Der hohe Stellenwert der Energieeffizienz im Energiekonzept ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Zielsetzung einer Steigerung der Energieproduktivität auf 2,1% ist sehr ambitioniert und geht deutlich über das in der Vergangen-

heit realisierte Maß hinaus. Die Erreichung der Effizienzziele darf aber nicht durch Abwanderung deutscher Unternehmen erreicht werden – verursacht durch dirigistische ordnungspolitische Vorgaben bei der Förderung der erneuerbaren Energien, beim Klimaschutz oder bei Effizienzstandards für die Industrie. Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, den Anforderungen einer modernen Volkswirtschaft Rechnung zu tragen. Insbesondere bei der geplanten Verdopplung der Sanierungsrate im Gebäudebereich sind enorme Anstrengungen zur Zielerreichung zu erwarten. Umso wichtiger wird es sein, die geplanten Maßnahmen sinnvoll aufeinander abzustimmen und damit größtmögliche Wirksamkeit zu erzielen. Eigenverantwortung von Wirtschaft und Bürgern statt Bürokratie oder Eingriff in Eigentumsrechte, sind der richtige Weg zur Effizienzsteigerung. Dies kann durch ökonomische Anreize sowie verbesserte Information und Beratung gefördert werden. Zu starke ordnungspolitische Eingriffe sind abzulehnen. Grundsätzlich ist bei allen Maßnahmen auf das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu achten. Dies gilt auch für das Instrument des Energieeffizienzfonds. Zum einen wird bisher nicht gesagt, nach welchen Kriterien die Mittel verteilt werden sollen, zum anderen besteht die Gefahr, dass durch den Versuch eine ausgewogene Verteilung der Mittel auf Interessengruppen zu erreichen, Ineffizienzen entstehen. Mit der Weiterentwicklung des Energiedienstleistungsmarkts, der „Initiative Energieeffizienz“, der Verbrauchskennzeichnung und der Energiemanagementsysteme werden wichtige Handlungsfelder genannt. Das Pilotvorhaben „Weiße Zertifikate“ ist ein interessanter theoretischer Ansatz, der sich allerdings bisher in Europa noch in keinem Land wirklich durchgesetzt hat. Ein solches Instrument kann aber nur erfolgreich sein, wenn es langfristig in das Gesamtsystem des Zertifikatehandels integriert wird. Dies sollte bereits in der Pilotphase berücksichtigt werden.

3. Kernenergie und fossile Kraftwerke

Die Verständigung der Bundesregierung auf die Verlängerung der Laufzeit deutscher Kernkraftwerke ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Bundesregierung macht mit der Entscheidung zu einer rechnerisch durchschnittlich 12-jährigen Laufzeitverlängerung deutlich, dass die Kernenergie als ein wichtiger Eckpfeiler unserer Energieversorgung länger gebraucht wird. Die Kernenergie kann so einen wichtigen Beitrag zu Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Klimaschutz auf dem Weg in die Energieversorgung von morgen leisten. Kernenergie und erneuerbare Energien ergänzen sich. Kernkraftwerke können innerhalb einer bestimmten Bandbreite flexibel auf die wachsende Einspeisung regenerativer Energien reagieren und Klimaschutz für die deutschen Stromkunden bezahlbar halten.

Durch Investitionen in hocheffiziente fossile Kraftwerke und die Modernisierung bestehender Anlagen können die spezifischen CO₂-Emissionen gesenkt und die Flexibilität der Kraftwerke erhöht werden und damit zu einer preisgünstigen Integration fluktuierender Leistung aus erneuerbarer Energie beitragen. Fossile Kraftwerke und erneuerbare Energien sind weniger ein Gegensatz, sondern vielmehr sich ergänzende Bausteine eines Energiemixes, der hohe Versorgungssicherheit und energiepolitische Unabhängigkeit gewährleistet. So verfügt Deutschland mit der Braunkohle über einen heimischen Energieträger, der in großen Mengen zu wettbewerbsfähiger

higen Preisen zur Verfügung steht und zu rund einem Viertel zur deutschen Stromversorgung beiträgt.

Durch die Demonstration von Technologie zur Abscheidung, Transport und Speicherung von CO₂ wird schon mittelfristig gesehen eine Option eröffnet, die Nutzung fossiler Rohstoffe und deutlich verschärfte Klimaziele auch langfristig miteinander zu vereinbaren.

Die Technologie der CO₂-Abscheidung und Speicherung stellt daher eine wichtige Zukunftsoption bei der Weiterentwicklung des fossilen Kraftwerksparks dar. Daher sind die Anstrengungen der Bundesregierung in diesem Bereich zu unterstützen.

Das CCS-Gesetz sollte zügig auf den Weg gebracht und so gestaltet werden, dass es wirksame Voraussetzungen für die zügige Erprobung dieser Zukunftstechnologie schafft. Eine Förderung hocheffizienter und „CCS-fähiger“ neuer Kraftwerke, die nur bestimmten Marktteilnehmern und Technologien vorbehalten bleiben sollen, ist wettbewerbspolitisch bedenklich. Eine ebenfalls angedachte CCS-Verpflichtung von Industrieanlagen beeinträchtigt solange die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen, bis ein internationales Klimaabkommen vergleichbare Klimaschutzverpflichtungen für alle wichtigen Wettbewerbsländer schafft.

4. Leistungsfähige Netzinfrastruktur für Strom und Integration erneuerbarer Energien

Die Netzinfrastruktur ist Fundament und Marktplattform des Energiesystems. Notwendige Voraussetzung für die anstehenden Milliardeninvestitionen ist ein verbesserter, durchdachter und langfristig verlässlicher Gesetzes-/Regulierungsrahmen. Daher ist zu begrüßen, dass die Bundesregierung den dringend notwendigen massiven Netzausbau anerkennt und eine Anpassung des Regulierungsrahmens (Anreizregulierung und Netzentgeltverordnungen) in Aussicht stellt. Diese notwendige Verbesserung der Investitionsbedingungen muss auch für Verteilnetze gelten, da auf dieser Netzebene der immer stärker wachsende Anteil an erneuerbaren Energien eingespeist wird und entsprechend erhebliche Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen.

Die Hemmnisse bei Erhalt und Ausbau von Stromspeichern, u. a. durch zu zahlende Netzentgelte für Stromspeicher/Pumpspeicherkraftwerke, müssen abgebaut werden. Dafür sollte eine Netzentgeltbefreiung von Pumpspeicherkraftwerken erfolgen, auch für modernisierte Bestandsanlagen (d. h. Erhöhung der Speicherkapazitäten, zusätzliche Pump- oder Turbinenleistungen sowie beim Ersatzneubau).

Für den Erhalt und den Ausbau der bestehenden Energieinfrastruktur ist ein klares Bekenntnis des Gesetzgebers für stabile Rahmenbedingungen erforderlich. Bund und Länder sollten in einem gemeinsamen Vorgehen Planungs- und Genehmigungsverfahren koordinieren und beschleunigen, um die Realisierungszeiträume von Infrastrukturinvestitionen zur Verwirklichung von Umwelt- und Wettbewerbszielen zu verkürzen.

5. Energetische Gebäudesanierung und energieeffizientes Bauen

Die Vorgaben zum Gebäudebereich sind außerordentlich ambitioniert. Eine Senkung des Wärmebedarfs um 80% bis 2050 erfordert massive Investitionen für eine energetische Sanierung aller Gebäudetypen in Deutschland, unabhängig von der Art der Energieversorgung. Das Konzept lässt die Frage unbeantwortet, wie dieses Ziel erreicht werden soll, ohne viele Eigentümer finanziell zu überfordern. Schon heute sind bereits viele energetische Standardmaßnahmen besonders an Wohngebäuden unter den derzeitigen Gegebenheiten (Marktmietniveau, Mieterhöhungsspielraum, Sanierungskosten, derzeitige Energiepreise) nicht wirtschaftlich durchführbar. Dafür sind die Amortisationszeiten zu lang.

Richtig ist allerdings, dass das Konzept langfristige verlässliche Vorgaben für die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich vorsieht und den Primärenergiebedarf zum Ausgangspunkt für die Festlegung ehrgeiziger Ziele nimmt. Auch die Betonung der Technologieoffenheit ist richtig. Um diese Ziele zu erreichen sind die Instrumente so zu wählen, dass für einzelne Gebäudetypen spezifisch die jeweils kosteneffizientesten technologieoffenen Instrumente genutzt werden. Das schließt Änderungen im Mietrecht ein, aber auch eine langfristig verlässliche, transparente und effiziente Ausgestaltung der Anreizinstrumente. Eine Bonus-Malus-Regelung ist in diesem Zusammenhang zu prüfen. Schließlich kommt der verbesserten Nutzung des Energieeinspar-Contracting, fokussierter stadtplanerischer und städtebaulicher Instrumente sowie einer Verbesserung der Energieausweise und der Energieberatung große Bedeutung zu.

Zu begrüßen ist die geplante Einbeziehung des Ersatzneubaus in die Förderstruktur, da damit Anreize zur CO₂-Vermeidung auch bei nicht mehr sanierungswürdigen/-fähigen Bauten gesetzt werden.

6. Herausforderung Mobilität

Für ein umfassendes und ausgewogenes Mobilitätskonzept greifen die Vorschläge der Bundesregierung zu kurz. Verstärkte Investitionen in die Schieneninfrastruktur insbesondere mit Schwerpunkt auf Knoten und Engpässe unterstützt die deutsche Industrie ausdrücklich. Allerdings fehlt im Energiekonzept ein Bekenntnis zu leistungsfähigen Infrastrukturen für alle Verkehrsträger. Zur Bewältigung des prognostizierten Wachstums im Güterverkehr werden alle Verkehrsträger entsprechend ihrer Stärken benötigt und müssen optimal miteinander vernetzt werden.

Die skizzierten Maßnahmen zur Unterstützung der Markteinführung von Elektrofahrzeugen weisen in die richtige Richtung. Innovative Batterien und Antriebssysteme sowie alternative Kraftstoffe sollten insbesondere durch eine kraftvolle vorwettbewerbliche Förderung von FuE gestärkt werden. Auch die weitere Förderung der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, der Biokraftstoffe sowie von Erdgas- und Flüssiggasfahrzeugen ist richtig. Höhere Beimischungsquoten für Biokraftstoffe sind jedoch auf absehbare Zeit technisch nicht möglich.

Emissionsabhängig gespreizte Nutzerkosten sind grundsätzlich ein richtiges Instrument für effizientere und klimaschonendere Verkehre. Maßnahmen müssen innovative Technologien fördern und die Wettbewerbsfähigkeit stärken. Das muss auch für die CO₂-Regulierung von Straßenfahrzeugen gelten. Mit Blick auf schwere Nutzfahrzeuge ist festzuhalten, dass schon allein aufgrund der mehrstufigen Fertigungsprozesse (Fahrzeug-, Aufbauhersteller) eine Regulierung ein untauglicher Ansatz ist.

Die Einbeziehung des Luftverkehrs in das europäische Emissionshandelsystem ab 2012 muss wettbewerbsneutral erfolgen. Die Einnahmen müssen der Branche für zusätzliche Maßnahmen beim Umweltschutz, insbesondere für die konsequente Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologien zur Verfügung stehen.

7. Energieforschung für Innovationen und neue Technologien

Die Bundesregierung will im Jahr 2011 ein umfassendes Energieforschungsprogramm für die Zeit bis 2020 vorlegen und eine „Koordinierungsplattform Energieforschungspolitik“ einrichten. Dies ist zu begrüßen.

Die beabsichtigten Schwerpunkte Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Energiespeichertechnologien und Netztechnik sowie Integration erneuerbarer Energien in die Energieversorgung, greifen wichtige Zukunftsaspekte auf, sollten jedoch um die CCS-Technologie ergänzt werden. Die wichtigsten Hebel zur Gestaltung der Energieversorgung der Zukunft sind damit platziert.

Positiv zu bewerten ist dabei insbesondere die geplante Stärkung der anwendungsorientierten Energieforschung mit Einbeziehung in die Förderpolitik sowie die geplante Transparenzerhöhung zu vorgesehenen Förderoptionen.

8. Energieversorgung im europäischen und internationalen Kontext

Positiv ist die Aussage, dass Wettbewerbsverzerrungen für die Länder vermieden werden sollen, die im Klimaschutz eine Vorreiterrolle haben. Es ist zu begrüßen, dass der Emissionshandel als das vorrangige Klimaschutzinstrument klassifiziert wird.

Solarstrom aus den Ländern Nordafrikas – z. B. im Rahmen von Desertec – wird perspektivisch bis 2050 als ein wichtiger Beitrag für die Energieversorgung Europas genannt. Dies kann für die deutsche Industrie durchaus mit Chancen verbunden sein. Die damit verbundenen Herausforderungen (Netze) werden allerdings nicht hinreichend problematisiert.

Positiv ist, dass die Bundesregierung auch weiterhin die deutschen Unternehmen bei großen Infrastrukturprojekten, die der Diversifizierung der Energieversorgung dienen, unterstützen will, um langfristig Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Wenn ein zunehmender Teil des Stromverbrauchs durch Importe gedeckt werden soll, sind neben dem Netzausbau auch weitere Schritte zu einem europäischen Binnenmarkt für Energie notwendig. Hierzu fehlen im Energiekonzept konkrete Vorstellungen.

9. Akzeptanz und Transparenz

Die Umsetzung von notwendigen Zukunftsinvestitionen scheidet zunehmend an fehlender gesellschaftlicher Akzeptanz für große Infrastrukturvorhaben. Dies gilt nicht nur für die Energiewirtschaft, wo sich Bürgerbewegungen gegen Kraftwerke und CO₂-Forschungsprojekte aber auch gegen Biogasanlagen und Windräder bilden, sondern auch gegen andere Bauvorhaben der Industrie. Der geplante Umbau der Energieversorgung kann nur gelingen, wenn es einen breiten Konsens zwischen Politik, Wirtschaft, Bevölkerung/Gesellschaft und Wissenschaft über die Ziele sowie die notwendigen Mittel und Strategien zur Erreichung der Ziele gibt.

Die Bundesregierung hat dies erkannt und will eine Transparenz- und Akzeptanzinitiative starten. Dabei muss die Politik auf allen Ebenen und die Wirtschaft gemeinsam den Menschen erklären und sie dafür gewinnen, dass die Energie-Infrastruktur in Deutschland modernisiert, umgebaut und erheblich erweitert werden muss. Das geplante Dialogforum „nachhaltige Energieversorgung“ ist ein erster wichtiger Schritt auf diesem Weg. Dabei ist auf eine offene Diskussion aller im Energiekonzept behandelten Technologien zu achten und nicht nur auf bestimmte Technologien zu konzentrieren. Eine Fokussierung auf finanzielle Ausgleichsmaßnahmen insbesondere für Gebietskörperschaften mit entsprechend negativen Auswirkungen auf den Strompreis sind nicht akzeptabel.